

Sitzungsprotokoll Kreistag

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.06.2025
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 16:47 Uhr
Raum, Ort: Ritterakademie, Ritterakademie, Am Graalwall , 21335 Lüneburg
Sitzungsart: öffentlich/nichtöffentlich

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Name	Bemerkung
Brigitte Mertz	

Mitglieder des Gremiums (KTA)

Name	Bemerkung
Hans-Georg Führinger	
Jens Böther	
Ingo Götz	
Norbert Thiemann	
Dr. Inge Voltmann-Hummes	
Antje Aden-Meyer	
Nikolai Anton	entschuldigt
Carmen Maria Bendorf	
Dietrich Bilgenroth	
Jakob Blankenburg	entschuldigt
Alexander Blume	entschuldigt
Prof. Dr. Hinrich Bonin	
Stephan Bothe	entschuldigt
Janine Burkhardt	
Julia B. Diehl	
Günter Dubber	
Barbara Freudenthal	entschuldigt
Oliver Glodzei	
Ralf Gros	
Achim Gründel	
Martin Gödecke	
Uwe Hinnert	
Matthias Hoffmann	
Gudrun Hofmann	entschuldigt
Jürgen Hövermann	entschuldigt
Hans-Detlef Jacobi	entschuldigt
Dr. Beatrice John	entschuldigt
Franz-Josef Kamp	

Name	Bemerkung
Wilhelm Kastens	
Petra Kruse-Runge	entschuldigt
Andreas Köhlbrandt	
Moritz Meister	
Stefan Mues	entschuldigt
Dr. Ralf Müller-Polyzou	
Anna-Lena Narewski	entschuldigt
Maik Peyko	
Katrin Pfeffer	
Holger Prange	
Marko Puls	
Rolf Rehfeldt	
Rainer Rodenwald	entschuldigt
Silke Rogge	
Jürgen Scherf	
Claudia Schmidt	
Inge Schmidt	
Andrea Schröder-Ehlers	
Jens-Peter Schultz	
Dr. Marco Schulze	
Batja Schädel	
Frank Stoll	
Evelin Tiedemann	
Ulrike Walter	
Matthias Wiebe	
Ingolf Wiesner	
Janis Wisliceny	
Heike Zöller	
Finn van den Berg	
Wolf von Nordheim	

Verwaltung Landkreis

Name	Bemerkung
Silke Zipser	
Rainer Müller	
Sigrid Vossers	
Sebastian Brandt	
Dominik Gerstl	entschuldigt
Ullrich Mansfeld	entschuldigt
Anja Ohlhagen	
Karsten Schulz	
Franziska Welz	

Tagesordnung

Gemischte Beratung

TOP	Betreff	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung	
2	Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Schweigeminute	
4	Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.05.2025	
5	Feststellung der Tagesordnung	
6	Bericht der Sparkasse Lüneburg über das Geschäftsjahr 2024; Vortrag von Herrn Schrell	
7	Bekanntgabe der Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von 6.500.000 Euro und 3.000.000 Euro aus den Kreditermächtigungen 2023 und 2024	2025/146
8	MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg - Erhöhung des Eigenkapitals durch Zahlung einer Kapitalrücklage	2025/166
9	MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg - Übernahme von Bürgschaften für die Gesellschaft	2025/191
10	Flusslandschaft Elbe GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Zuschussvereinbarung	2025/161
11	European Energy Award und Klimaschutzkonzept: Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) (Stand 16.06.2025) (im Stand der 2. Aktualisierung der Verwaltung vom 17.06.2025)	2025/068
12	Verstetigung der Anschubberatung "Klimaschutz daheim"	2025/169
13	Strukturentwicklungsfonds: Entwurf der Richtlinie "Herzsicherer Landkreis"	2025/172
14	Vereinbarung Euthanasie Gedenkstätte	2025/156

TOP	Betreff	Vorlage
15	Einrichtung von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2026	2025/154
16	Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg für die Amtszeit vom 19. Juli 2025 bis 18. Juli 2030: Vorschlagsliste für den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Lüneburg	2025/185
17	Antrag der Gruppe Die Linke/Die PARTEI vom 15.06.2024 zum Thema "Lachgas" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 14.08.2024)	2024/164
17.1	Änderungsantrag des Fachausschusses vom 27.05.2025 zum Thema "Lachgas"	2024/164-1
18	Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2024 zum Thema "Koordination des regionalen Transformationsprozesses - Wirtschaftsförderung der Region stärken" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 23.05.2025)	2024/322
19	Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2025 zum Thema "LKH-Arena - Fußgängerbrücke über die Wasserstraße Ilmenau - kein Aufschub mehr für die Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts"	2025/187
20	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
21	Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung	
21.1	Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 27.05.2025 zum Thema "Anhaltende Kritik an der Arbeit des Bauamts im Landkreis Lüneburg" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 12.06.2025)	2025/173
21.2	Anfrage von KTA Ralf Gros (Bündnis 90 / Die Grünen) zum Stand der Brückenplanung im Zuge der B 209 über die Elbe bei Lauenburg (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.06.2025)	2025/181
22	Mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass gemäß § 17 Abs. (5) Geschäftsordnung	
23	Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung	

Protokoll

Gemischte Beratung

TOP-Nr. 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 6 Ziffer 1 Geschäftsordnung

Vors. Mertz fragt die anwesenden Kreistagsabgeordneten sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung einzeln, ob sie mit Aufnahmen durch LüneStream während der Kreistagssitzung einverstanden sind.

Vors. Mertz fragt ob die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an die Verwaltung richten möchten. Dieses ist nicht der Fall.

TOP-Nr. 2 Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Mertz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Eröffnung der Sitzung sind 40 Kreistagsabgeordnete plus Landrat anwesend.

TOP-Nr. 3 Schweigeminute

Vors. Mertz ehrt den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Robert Tetau mit einem Einblick in sein kommunales, politisches Wirken. Die Kreistagsabgeordneten erheben sich anschließend zu einer Gedenkminute.

TOP-Nr. 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 08.05.2025

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 3 Enthaltungen

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung vom 08.05.2025 wird in Form und Inhalt genehmigt.

TOP-Nr. 5 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einvernehmlich festgestellt.

TOP-Nr. 6 Bericht der Sparkasse Lüneburg über das Geschäftsjahr 2024; Vortrag von Herrn Schrell

TOP

Siehe Anlage.

Herr Schrell, Vorstand der Sparkasse Lüneburg, hält einen Vortrag zum Geschäftsjahr 2024 der Sparkasse Lüneburg. Dieser Vortrag ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Schrell beantwortet die Fragen der Kreistagabgeordneten in Bezug auf die Dauer des Umbaus der Sparkasse an der Münze. Der Umbau dort werde Mitte dieses Jahres beginnen und Mitte des Jahres 2027 beendet sein. Ebenso beantwortet er die Frage nach dem Ersatz gesprengter Geldautomaten in Neetze und Vögelsen. Diese seien bestellt und werden nach Lieferung schnellstmöglich in Betrieb genommen. In Vögelsen käme die Problematik hinzu, dass wegen der angrenzenden Kindertagesstätte eine Statiküberprüfung notwendig geworden sei. Hier sei die Sparkasse im Gespräch, den Standort zu verlegen, weil das Risiko in diesem Gebäude wegen der angrenzenden Kindertagesstätte zu hoch sei.

Anlage 1 Präsentation_Geschäftsjahr_2024

TOP-Nr. 7 Bekanntgabe der Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von 6.500.000 Euro und 3.000.000 Euro aus den Kreditemächtigungen 2023 und 2024
2025/146

Abstimmungsergebnis:

Beschluss:

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

TOP-Nr. 8 MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg - Erhöhung des Eigenkapitals durch Zahlung einer Kapitalrücklage
2025/166

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg werden angewiesen, der Erhöhung des Eigenkapitals

tals auf 250.000,00 Euro durch eine Einlage des Landkreises Lüneburg in Höhe von 225.000,00 Euro in die Kapitalrücklage zuzustimmen.

Der außerplanmäßigen Auszahlung beim Produkt 547-000 in Höhe von 225.000,00 € wird gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zugestimmt.

KTA Köhlbrandt betont, den enormen Umfang des Vorhabens, der Organisation des ÖPNV im Landkreis in eigener Hand. Es sei eine Gesellschaft gegründet worden, um die Fähre zu kaufen und den Fährbetrieb in Bleckede sicherzustellen. Dann habe sich der Landkreis auch für den ÖPNV entschieden. Beide Punkte der Tagesordnung zu diesem Thema seien extrem wichtig. Besonders für den nächsten Schritt bei der MOIN. Im Januar 2026 soll alles funktionieren. Es sei wichtig die Arbeit hierzu auch im Kreistag vorzustellen. Es würden die Fähre und die Fähranleger gebaut. Weiterhin würde der Grunderwerb für die Betriebshöfe der Busse realisiert, sowie die Ladeinfrastruktur errichtet. Busse würden angeschafft für den Eigenanteil. Damit die MOIN Kapital für die Umsetzung aufnehmen könne, benötige sie eine Bürgschaft. Der Aufsichtsrat sei positiv gestimmt, es gehe voran. 2026 werde es einen attraktiven Nahverkehr geben. Er bitte um Zustimmung zu den Vorlagen.

KTA Bilgenroth möchte wissen, was außerplanmäßige Ausgabenerhöhung bedeute. Vor dem Hintergrund des großen Minus im Haushalt, stelle sich für ihn die Frage, warum nicht vorher erkannt wurde, dass Eigenkapital für die Lizenzen gebraucht werde.

KR Müller antwortet, es sei erforderlich, dass Kapital hinterlegt werde für den Erwerb der Busse. Die Deckung werde aus investiven Mitteln hergestellt. Es werde in die Eigengesellschaft Geld eingezahlt, welches dort nur hinterlegt werde. Das bedeute, es sei nicht Ergebnisrechnungsrelevant, sondern es sei ein Tausch in Höhe von 225.000 Euro aus der Bilanz des Landkreises in die Kapitalrücklage der 100 Prozent Tochter.

KTA Glodzei gibt einen Hinweis zur Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens des ÖPNV. Jeder investierte Euro erbringe das dreifache an Nutzen. Investitionen hier würden sich lohnen. Er wünsche sich eine einstimmige Zustimmung.

TOP-Nr. 9 MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg - Übernahme von Bürgschaften für die Gesellschaft

2025/191

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 4 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen, zeitlichen und formalen Schritte für die Bürgschaften der aufzunehmenden Darlehen zugunsten der MOIN Mobilitätsinfrastruktur und -betriebs GmbH Landkreis Lüneburg in Höhe von 46.265.400,00 € umzusetzen. Die Bürgschaften umfassen die Sicherung der Nebenleistungen, wie insbesondere Zinsen und Kosten.

Der Landrat wird beauftragt, die Bürgschaften zu den einzelnen Darlehen (siehe Anlage) fristgerecht zu erteilen.

KTA Gödecke hat eine Frage zur geplanten Anschaffung von 10 gebrauchten Bussen. Er wünscht sich einen ausführlichen Bericht der MOIN zu den geplanten Anschaffungen. Für ihn sei auch ganz wichtig, wie die HVV Richtlinien für den Umlandverkehr berücksichtigt würden. Seien diese bekannt. Er möchte eine Vorstellung zu diesen Richtlinien im Fachausschuss anregen.

LR Böther antwortet, mit der Qualität die bei der MOIN als Ziel gesetzt worden ist, sei der Landkreis ganz weit vorne. Es würden Elektrobusse fahren und diese würden ausgestattet mit allen technischen Dingen, welche heute von den Kunden erwartet würden. Mit einigen Bussen werde sich darauf vorbereitet, dass es auch den Bedarf nach temporärem Ersatz geben werde. Das mache jedes Busunternehmen. Für diese Reserve stelle man sich nicht den allerersten 1A Bus in die Garage, sondern ein Fahrzeug, das praktikabel und günstig sei. Der hohe Standard, welcher gemeinsam beschlossen wurde, sei sehr ernst genommen worden und bei der Ausschreibung und bei der Beschaffung der eigenen Busse wurde dieser Standard ganz weit nach vorne gestellt.

TOP-Nr. 10 Flusslandschaft Elbe GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages und Abschluss einer Zuschussvereinbarung

2025/161

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen

Beschluss:

Der Änderung des § 3 Abs. 1 und des § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Flusslandschaft Elbe GmbH wird zugestimmt.

Die Zuschüsse der Gesellschafter an die GmbH von insgesamt 180.000 Euro, davon trägt der Landkreis Lüneburg 90.000 Euro, werden ab dem 01.01.2025 über eine Zuschussvereinbarung geregelt. Die Laufzeit der Zuschussvereinbarung beträgt drei Jahre.

Der Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages und dem Abschluss der Zuschussvereinbarung zuzustimmen.

TOP-Nr. 11 European Energy Award und Klimaschutzkonzept: Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) (Stand 16.06.2025) (im Stand der 2. Aktualisierung der Verwaltung vom 17.06.2025)

2025/068

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 6 Enthaltungen

Beschluss:

1. Das integrierte Klimaschutzkonzept (THG-Bilanz, Potentialanalyse und Szenarienentwicklung)

- wird beschlossen (**Anlage 4**).
2. Dem im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes und des European Energy Award erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP 2025) des Landkreises Lüneburg (**Anlage 5**) wird zugestimmt.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
 4. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel (Finanzierungsvorbehalt).
 5. **Das Klimaschutzziel „Klimaneutralität 2030“ des Landkreises Lüneburg wurde entsprechend des integrierten Klimaschutzkonzeptes (Anlage 4) überarbeitet und konkretisiert und wird mit Beschluss festgelegt.**

LR Böther erläutert die Zertifizierung des Landkreises und den hierfür installierten Steuerungskreislauf – European Energy Award. Die nächste Zertifizierung stehe an und hierzu sei das Energiepolitische Arbeitspapier (EPAP) überarbeitet worden. Dieses wurde in die Fachausschuss eingebracht und dort beraten. Weiterhin sei das Klimaschutzkonzept fertiggestellt worden. Dies sei eine vom Land übertragene Pflichtaufgabe und dort seien Szenarien beschrieben, wie die gesetzten Klimaschutzziele erreicht werden können. Dadurch seien die einzelnen, umgesetzten Maßnahme sehr viel messbarer und konkreter. Das Ziel der Klimaneutralität 2023 werde nicht im gesamten Umfang erreicht.

Deshalb sei dieses unterteilt worden und dort wo der Landkreis konkret selber wirksam werden könne, werde es auch erreicht. Den gesamten Landkreis, in allen Bereichen klimaneutral zu machen werde erst über einen längeren Zeitraum erreicht werden. Hier habe sich der Landkreis das Ziel 2024 gesetzt. Dieses Ziel sei sehr ehrgeizig und koste Manpower und auch Geld. Er schätze die Arbeit des Fachdienstes Klimaschutz sehr und die Kolleginnen seien dort mit vollem Einsatz tätig. Auch im Haushalt würden die Maßnahmen immer abgebildet. Er bittet um breite Zustimmung.

KTA Peyko möchte im Namen des Ausschusses sprechen, es sei überragend was gerade in diesem Fachdienst stattfindet. Es sei wirklich ein gutes Team und es mache Spaß in diesem Ausschuss zu arbeiten. Er möchte dieses Lob auch an die anderen Fraktionen geben. Es herrsche große Einigkeit bei der Arbeit im Ausschuss und dafür möchte er sich bedanken. Es sei wichtig ins Handeln zu kommen und dafür brauche es dieses klare Votum des Kreistages.

KTA Gros hält die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht für beschlussfähig. Dem Beschluss vom 16.06.2025 aus dem Klimaausschuss sei zu entnehmen, dass im Ausschuss für Klimaneutralität am 10.03.2025 die Beschlussfassung vertagt worden sei. So konnten sich die Ausschussmitglieder bis zur nächsten Sitzung, die Anlagen und das EPAP ansehen und dieses beraten. In der Vorbereitung für den heutigen Kreistag habe er das Protokoll nicht gefunden. Er konnte nicht entnehmen, was im Einzelnen beraten wurde. Er sei der Auffassung, dass nicht nur dieses Protokoll vorliegen müsste um dieses nachzuvollziehen. Er nennt Beispiele für Dinge bei denen er noch Beratungsbedarf sieht.

Dieses seien Beispiele aus der Kategorie Entwicklungsplanung und Raumordnung. Die dort gelisteten Maßnahmen seien sehr unspezifisch und könnten kaum eine Flächenwirksamkeit entfalten. Insbesondere die Daueraufgaben seien zu unspezifisch. Zum Beispiel der Punkt Gewässerrenaturierung – es werde nicht genannt welche Gewässer das sein sollen, in welcher Länge und in welcher Fläche dies getan werden soll. Es sei zu allgemein gehalten. Der Landkreis habe wenig Hochmoor aber in großem Umfang Niedermoorböden, welche in gleichem Maße organische Böden seien und von der Zerstörung und damit von der Freisetzung von Treibhausgasen betroffen seien. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm auch die Frage, ob diese Liste auch komplett in den einzelnen Fachausschüssen beraten worden sei. Daher bitte er darum, dass diese EPAP Liste nicht nur noch einmal im Umweltausschuss sondern auch in anderen Fachausschüssen beraten werde. Er möchte dieses als Antrag stellen.

KTA Wisliceny betont, dass seine Fraktion die vorgeschlagenen Maßnahmen begrüße. Der ur-

sprüngliche Beschluss, für den Landkreis bis zum Jahr 2030 Treibhausgasneutralität zu erreichen, ist mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept und dem EPAP nicht erreichbar. Der Beschluss des Kreistages ist nicht umgesetzt worden. Nicht alle Stellschrauben zur Treibhausgasreduktion seien direkt durch den Landkreis zu beeinflussen. Dies sei vor dem Hintergrund der Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels höchst problematisch. Die Erderwärmung betrage immer noch durchschnittlich 2,7 Grad. Die Begrenzung auf 1,5 Grad durch das Pariser Abkommen ist realistischer Weise kaum noch zu erreichen. Er nennt die sichtbaren Auswirkungen. Es brauche entschiedenes Handeln von Politik und Zivilgesellschaft um sich bestmöglich vorzubereiten und zu schützen. Dabei dürfe nicht der Blick auf das große Ganze verloren werden. Es müsse grundsätzlich und radikal die kapitalistische Art des Wirtschaftens in Frage gestellt werden. Ewiges Wachstum auf einem endlichen Planeten sei nicht möglich. Je reicher Menschen seien, desto klimaschädlicher sei ihr Verhalten. Wer vom Kapitalismus nicht reden wolle, sollte auch von der Klimakrise schweigen.

KTA Bilgenroth erklärt, seine Gruppe fände Umweltschutz, Energieeinsparungen, Renaturierungen und Innovationen gut und befürworte dieses klar. Er möchte aber anmerken, egal ob im Landkreis die Klimaneutralität 2030 oder 2040 erreicht werde oder eben nicht, würde sich das Klima kein bisschen langsamer verändern. Er fände es aber gut, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt stünden.

KTA Glodzei ist auch der Ansicht, dass nicht genug gegen die Klimakrise getan werde. Weder als Landkreis, EU oder als ganze Welt. Selbstverständlich hätten die Maßnahmen des Landkreises auch Auswirkungen auf das Weltklima. Der Landkreis nehme Geld in die Hand aber bekäme auch etwas dafür zurück. Es gebe Einsparungen wie z.B. beim CO2 Preis. Seine Fraktion werde deshalb diesem Papier zustimmen.

KTA Prof. Dr. Bonin möchte den vorgebrachten Punkten von KTA Gros widersprechen. Dieser sehe die Aufgabe des Klimaausschusses falsch, wenn er die Beratung in den weiteren Fachausschüssen fordere. Der Klimaausschuss fasst viele Aktivitäten zusammen, um sie unter einem Kontext zu beleuchten. Dies sei im letzten Ausschuss so gewesen, dass alle zugestimmt hätten die Punkte 1 bis 5 des EPAP zu verabschieden. Er möchte den Antrag von KTA Gros zurückweisen.

LR Böther erläutert, dass bei der Einrichtung des Ausschusses für Klimaneutralität klar gewesen sei, dass dies eine Art Querschnittsausschuss sei, bei welchem die Fäden zu diesem Thema zusammengeführt würden. Die vorliegenden Beschlussvorschläge zeigten, dass zum einen der Finanzierungsvorbehalt enthalten aber für einzelne, größere Maßnahmen der Weg durch die Gremien geplant sei. So sei es immer gedacht und im Beschlussvorschlag auch formuliert worden. Er halte den Änderungsantrag deshalb nicht für erforderlich.

KTA Kamp bestätigt die Aussagen des Landrates. Dieser Ausschuss sei ein Erfolgsmodell. Die Beschlussvorschläge zeigten den Willen aller an einem Strang zu ziehen. Dieser Ausschuss sei Wille der Politik gewesen. Alle, inklusive Verwaltung, seien stolz auf das Ziel Klimaneutralität 2030. Auch mit dem Wissen, dass dieses Ziel nicht im ganzen Landkreis erfüllt werde. Es sei habe aber viel Anstrengung gegeben und von der Verwaltung sei die Aufgabe richtig ernst genommen worden. Es sei eine Freude in diesen Ausschuss zu gehen und dort zu erleben, wie motiviert an diesem Thema gearbeitet wird.

KTA Gödecke stellt eine Frage zur Potentialanalyse. Er hätte gerne einen Bericht, was innerhalb eines Jahres aufgrund der Beschlüsse umgesetzt worden sei. Konkrete Maßnahmen die umgesetzt wurden. In der Potentialanalyse stehe auch, dass Biomasse nicht so effektiv wie Photovoltaik sei. Der Landkreis sollte deshalb Biomasse nicht weiter verfolgen. Seine Gruppe stimme dem Beschlussvorschlag zu.

KTA Köhlbrandt weist auf eine Liste hin, welche im Allris einsehbar sei und dort stünden die Maß-

nahmen welche schon durchgeführt wurden.

Vors. Mertz lässt über den Antrag von KTA Gros, die Vorlage erneut in den Ausschuss zu verweisen, abstimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt. Darauf lässt Vors. Mertz über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 6 Enthaltungen angenommen.

TOP-Nr. 12 Verstetigung der Anschubberatung "Klimaschutz daheim"
2025/169

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Anschubberatung „Klimaschutz daheim“ wird als dauerhaftes Beratungsangebot weitergeführt. Mittel in Höhe von 10.000 Euro werden hierfür jährlich im laufenden Haushalt bereitgestellt.

KTA Hinners führt in die Beschlussvorlage ein. Er bitte um Zustimmung zu diesem Beschlussantrag. Das Angebot der Anschubberatung Klimaschutz Daheim werde schon seit 2022 von Experten durchgeführt. Es diene dem Ziel der Erreichung der Treibhausgasneutralität und werde von Bürgerinnen und Bürgern im gesamten Landkreis Lüneburg sehr gut angenommen. Die Nachfrage nach unabhängiger Energieberatung reiße auch 2025 nicht ab und werde es in der Zukunft auch nicht.

TOP-Nr. 13 Strukturentwicklungsfonds: Entwurf der Richtlinie "Herzsicherer Landkreis"
2025/172

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Richtlinie Kampagne „Herzsicherer Landkreis“ für den Landkreis Lüneburg in der Fassung des beigefügten Entwurfs vom 28.05.2025 wird zugestimmt.

KTA Pfeffer berichtet vom Fall einer 13 jährigen Schülerin, welche durch den Einsatz ihrer Mitschüler und Lehrer nach einem Herzanfall gerettet werden konnte. Ihr wurde durch den Einsatz eines Defibrillators das Leben gerettet. Dieser Antrag sei vor 7 Monaten in den Kreistag eingebracht worden. Die Richtlinie beschreibe wofür die 15.000 Euro verwendet werden sollen. Es gehe darum, die Defibrillatoren nicht neu anzuschaffen, sondern bereits vorhandene nach Draußen zu setzen und so Herzsicherer Landkreis zu werden. Jede Gemeinde könne dafür 500 Euro beantragen. Auch für die Einweisung in den richtigen Gebrauch des Gerät können diese Mittel verwendet werden, denn ohne Einweisung wisse man nicht, was im Ernstfall zu tun sei. Hohnstorf sei bereits Herzsichere Gemeinde. Das Ziel sei den ganzen Landkreis zu einem Herzsicheren Landkreis zu machen. Sie bittet um breite Zustimmung.

KTA Peyko möchte sich den Worten von KTA Pfeffer anschließen und seine Fraktion unterstütze diesen Antrag. Hier könne eine kleine Summe viel bewirken und Leben retten.

KTA Aden-Meyer berichtet, dass im Johanneum Schulungen am Defibrillator durchgeführt worden seien. Ein öffentlich zugängliches Gerät kann Leben retten. Es gebe auch eine Vernetzung durch eine App. Ihre Fraktion unterstütze diese Richtlinie.

KTA Wiesner betont, dass auch seine Gruppe diesen Vorschlag unterstützenswert findet. Es stelle sich ihm aber die Frage bei der öffentlichen Zugänglichkeit der Geräte, ob es dann nicht ein Vandalismus Problem geben könnte. Das sehe er kritisch bei unseren dynamischen Jugendlichen. Er frage sich bei dem von KTA Pfeffer geschilderten Fall, ob das 13 jährige Kind vielleicht durch die Corona Impfung geschädigt wurde. Dies sei medizinisch belegt. Das sollte hinterfragt werden.

KTA Glodzei berichtet von Vandalismus an Bushäuschen und das diese immer wieder repariert würden. Das Risiko das jemand sterbe, weil der Defibrillator Vandalismussicher verschlossen sei möchte er nicht eingehen. Deshalb sei diese Initiative genau richtig.

KTA Pfeffer möchte zu Thema Vandalismus auf KTA Wiesners Aussagen antworten. Es gebe bisher nicht einen einzigen Fall in Europa, wo ein Defibrillator gestohlen oder von Vandalismus betroffen sei.

**TOP-Nr. 14 Vereinbarung Euthanasie Gedenkstätte
2025/156**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der beigefügten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und der Euthanasie-Gedenkstätte Lüneburg gGmbH zu.

KTA Voltmann-Hummes betont die Bedeutung unserer Gedenkstätte. Auch die Bedeutung für das historische Gedächtnis der nachfolgenden Generationen sollte bewusst gemacht werden. Diese hätten keine Gelegenheit mehr Zeitzeugen zu befragen. Sie berichtet von den Verbrechen der NS Zeit in den Krankenhäusern. Damit auch unsere Kinder und Kindeskindern davon erfahren, sei diese Gedenkstätte unverzichtbar. Es gebe keine zweite Gedenkstätte die für diese Verbrechen des Nationalsozialismus stünde. Die Euthanesiegedenkstätte sei mit beträchtlichen Mitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises in den letzten Jahren aufgebaut worden. Täglich würden in dem Bildungszentrum Gruppen aus Deutschland, dem europäischen Ausland und der ganzen Welt an Seminaren teilnehmen. Die Gedenkstätte wurde vom Land Niedersachsen als einzige Gedenkstätte in Niedersachsen als Demokratielernort ausgezeichnet. Jährlich kämen Vertreter der UN zu Besuch. In Kürze würde ein neues Dokumentationszentrum eröffnet. Es sollte kein Zweifel aufkommen, dass der Landkreis bereit sei, die Institutionelle Förderung der Gedenkstätte mitzutragen. Ebenso wie die Hansestadt Lüneburg. Sie sei dankbar für die Vorlage der Verwaltung, mit der die Arbeit der Gedenkstätte für weitere 5 Jahre gesichert sei. Sie bittet um kraftvolle Zustimmung.

KTA Wiebe bedankt sich bei KTA Voltmann-Hummes für ihre ausführlichen Worte zu diesem Thema. Die Euthanesiegedenkstätte sei eine anerkannte Gedenkstätte für die Aufklärung des NS Krankmordes und die Ermordung von Menschen mit Behinderung und seelenpflegebedürftiger Menschen.

Es werde dort Bildungsarbeit für Kinder, Schülerinnen und Schüler aber auch für Erwachsene geleistet. In der heutigen Zeit, in der NS Verherrlichung aufkeimen sei es notwendig über diese dunkle, abscheuliche Zeit des NS Regimes und deren Handlanger im medizinischen Umfeld aufzuklären. Der Landkreis und die Hansestadt Lüneburg haben sich geeinigt, jährlich jeweils 30.000 Euro in den Jahren 2025 bis 2029 zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der Grünen werde dieser Vereinbarung selbstverständlich zustimmen und jeder der hier anwesenden demokratischen Kreistagsmitglieder sollte dies auch tun. Eine Enthaltung oder gar eine Gegenstimme wäre aus seiner Sicht ein verherendes Signal.

KTA Burkhardt äußert, dass auch ihre Fraktion und Gruppe der Vereinbarung zustimmen werde. Es handele sich hierbei um einen wichtigen finanziellen Beitrag um die Bildungs- und Gedenkstättenarbeit sicherzustellen. Die Gedenkstätte leiste vorbildliche Arbeit und sei nicht umsonst als Lernort für Demokratie ausgezeichnet worden. Sie lege allen Nahe die Angebote der Bildungs- und Gedenkstätte in Anspruch zu nehmen. Eine Demokratie könne auch auf Raten demontiert werden. Sie geht auf die Zurückweisungen an den Deutschen Grenzen ein. Diese seien rechtswidrig und der Innenminister setze sich über geltendes Recht hinweg.

KTA Bilgenroth berichtet, dass auch seine Fraktion die Gedenkstätte kennengelernt habe. Sie seien überzeugt von der Leiterin und hätten festgestellt, dass dort eine ganz tolle Bildungsarbeit geleistet werde.

TOP-Nr. 15 Einrichtung von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2026
2025/154

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung der folgenden Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2026 wird beschlossen:

- 8 Anwärter/innen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Kreisinspektor-Anwärter/in),
- 8 Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten,
- 2 Auszubildende/n für ein duales IT-Studium,
- 1 Auszubildende/n für den Beruf des/der Fachinformatikers/in
- 1 Auszubildende/n für den Beruf des/der Hygienekontrolleurs/in,
- 4 Plätze für das Berufsanerkennungspraktikum im Bereich der Sozialen Arbeit,
- 4 Plätze für den Angestelltenlehrgang I,
- 4 Plätze für den Angestelltenlehrgang II,
- 3 Jahrespraktikanten/innen für die Fachoberschule Verwaltung,
- 2 Jahrespraktikanten/innen für die Fachoberschule Informatik.

KTA Hoffmann möchte der Verwaltung für ihre Anstrengung so vielen jungen Menschen eine Ausbildung zu geben danken. Mit der Anzahl der Aus- und Weiterbildungsplätze sei der Landkreis deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Dies sollte gelobt werden.

TOP-Nr. 16 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg für die Amtszeit vom 19. Juli 2025 bis 18. Juli 2030: Vorschlagsliste für den Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Lüneburg
2025/185

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Das Vorschlagsrecht für die in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wird unter Anwendung des Verteilungsverfahrens nach D'Hondt gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG wie folgt verteilt:

SPD Fraktion:	6 Wahlvorschläge
CDU Fraktion:	6 Wahlvorschläge
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Wahlvorschläge
Gruppe FDP/ Die Unabhängigen:	2 Wahlvorschläge
Gruppe DIE LINKE /DIE PARTEI:	1 Wahlvorschlag
Gruppe AfD/ dieBasis:	1 Wahlvorschlag

Es sind noch zwei weitere Vorschlagsrechte zu verteilen. Da bei der SPD Fraktion, der CDU Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die gleichen Zahlenbruchteile bei der Berechnung vorliegen entscheidet gemäß § 71 Abs. 2 S. 5 NKomVG das Los. Das Los zieht gemäß § 71 Abs. 2 S. 6 NKomVG die oder der Vorsitzende der Vertretung.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

2. In die dem Verwaltungsgericht vorzulegende Vorschlagsliste sind folgende Personen aufzunehmen:

lfd. Nr.	CDU (6)	SPD (6)	Grüne (6)
1.	Müller-Polyzou, Dr. Ralf (Liste)	Lütjohann, Angela (Liste)	Albers, Beate (Liste)
2.	Fischer, Helmut (Liste)	Schaper, Christian (Liste)	Blanck, Ulrich (Liste)
3.	Pols, Eckhard (Liste)	Dißelmeyer, Ina (Liste)	Budau, Anna-Sofie (andere Person)
4.	Eggers, Heiko (Liste)	Bockelmann, Kerstin (Liste)	Kosak, Daniel (Liste)
5.	Ottliczey, Reiner (Liste)	Jellinghaus, Patricia (Liste)	Bräuer, Rolf (andere Person)
6.	Schäfer, Bodo (Liste)	Schellin, Sascha (Liste)	Diehl, Julia (andere Person)

lfd. Nr.	FDP/Unab. (2)	Linke/Partei (1)	AFD/Basis (1)
1.	Schwenck, Kai-Uwe (Liste)	Nass, Ria (andere Person)	keine Benennung
2.	Kuckat, Peter (Liste)		
3.			
4.			
5.			
6.			

drei zusätzliche Vorschlagsrechte für CDU, SPD und Grüne durch Verzicht AfD:		
1.	CDU	Ferfer, Franz Jörg (Liste)
2.	SPD	Kohlstedt, Jörg (Liste)
3.	Grüne	Aden-Meyer, Antje (andere Person)

Vors. Mertz verliest die Liste mit den aus den Fraktionen vorgeschlagenen Personen und gibt eine kurze Erläuterung zum Prozedere.

TOP-Nr. 17 **Antrag der Gruppe Die Linke/Die PARTEI vom 15.06.2024 zum Thema "Lachgas" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 14.08.2024)**
2024/164

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt eine Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz Minderjähriger vor Lachgas.

KTA Stoll erläutert, dass der Antrag im Juni 2024 gestellt worden sei. Der damalige Bundesgesundheitsminister Lauterbach, kündigte im Juli 2024 an, ein Lachgasverbot durchsetzen zu wollen.

Herr Lauterbach sei nicht mehr Gesundheitsminister und das Verbot gäbe es auch noch nicht. Die Verwaltung halte den Antrag für überholt, da die Bundesregierung ja an dem Verbot arbeite. Der Antrag sei aber aktuell und es müsse Druck aufgebaut werden, damit Bund und Land schneller arbeiten. Positiv sei, dass es noch keine Fälle im Landkreis geben. Es müsse aber agiert werden, damit nicht reagiert werden müsse. Es gehe rein um das Verbot des Verkaufs an Jugendliche. Er bitte um Zustimmung.

KTA Prof. Dr. Bonin stellt fest, der Antrag meine das Problem Lachgas sei auf Kreisebene lösbar. Lachgas könne sehr einfach gekauft werden. Er habe dies getan und für 4,99 Euro Lachgas in einem Supermarkt erworben. Er führt die Verwendung der Kartuschen in einem Sahnesyphon vor. Es sei deutlich, eine Supermarktkette mache nicht an der Landkreisgrenze halt. Das Problem müsse in einem größeren Kontext gesehen werden. Deshalb werbe er für die Resolution, welche gemeinsam verfasst worden sei. Er bitte diesen Antrag abzulehnen und für die Resolution zu stimmen.

KTA Thiemann erklärt, dass die CDU Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Die Verwaltung habe in der Sachlage klargestellt, dass im Landkreis keine Missbrauchsfälle von Lachgas durch Minderjährige bekannt seien. Ein kommunales Eingreifen sei nicht erforderlich und auch nicht verhältnismäßig. Seine Fraktion unterstütze deshalb die Resolution.

KTA Burkhardt hält einen Verweis der Verantwortung an Land und/oder Bund nicht für zielführend. Der Landkreis könne hier reagieren und Minderjährige schützen.

KTA Schmidt stellt fest, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde und sich der Resolution anschließe.

TOP-Nr. 17.1 Änderungsantrag des Fachausschusses vom 27.05.2025 zum Thema "Lachgas"

2024/164-1

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

Beschluss:

Wir als Landkreis Lüneburg fordern den Landtag auf, bezüglich der Lachgasproblematik alsbald ein Verkaufsverbot an Minderjährige zu erlassen zum Schutze der Kinder und Jugendlichen.

TOP-Nr. 18 Antrag der SPD-Fraktion vom 12.11.2024 zum Thema "Koordination des regionalen Transformationsprozesses - Wirtschaftsförderung der Region stärken" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 23.05.2025)
2024/322

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 2 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WLG) und der Hansestadt Lüneburg ein Konzept für die Gestaltung des Transformationsprozesses zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Die Federführung obliegt der WLG.

Zur Entwicklung und Umsetzung benötigt die WLG jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt unter Beteiligung der Sparkasse als Gesellschafterin anteilig durch den Landkreis.

KTA Schröder-Ehlers berichtet, dass Herr Leupold als Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Konzept vorgestellt habe, wie auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft selbst sich dem Transformationsprozess stellen kann. Wie sie ihre Beratung verbessern und den Neubau der erneuerbaren Energien begleiten kann. Daher sei es folgerichtig die Mittel freizugeben. Sie bitte um Zustimmung. Die Mehrheit im Stadtrat sehe jedoch noch Beratungsbedarf.

KTA Schmidt würde das ganze gerne in einen noch größeren Kontext setzen. Unsere Region stehe vor einem großen Umbruch. Die Transformation hin zu einer klimafreundlichen, digitalen und zukunftssicheren Wirtschaft sei keine abstrakte Idee mehr. Sie passiere hier und heute direkt vor unserer Haustür. Ein zentrales Element dieser Transformation sei der Ausbau der Windenergie. Der Strom von hier solle auch hier genutzt werden. Es dürfe nicht sein, dass es Windräder vor Ort gebe aber der Nutzen woanders ankomme. Wertschöpfung müsse in der Region gehalten werden. Die Kombination aus grünem Strom und digitaler Infrastruktur - eine Zwillingstransformation – mache unsere Region attraktiv für junge Unternehmen, Fachkräfte und Forschungseinrichtungen. Deshalb unterstütze ihre Fraktion diesen Antrag.

KTA Gros stellt fest, dass das Thema Transformation schon seit langem Aufgabe der WLG sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum diese originäre Aufgabe der WLG noch einmal besonders bezuschusst werden soll. Er werde sich bei diesem Antrag enthalten.

KTA Tiedemann betont, dass der Transformationsprozess im Mittelpunkt stehen müsse. Der CDU Fraktion fehlten momentan aber die Visionen den Landkreis Lüneburg betreffend. Die Fraktion werde trotzdem dem Antrag zustimmen.

KTA Bilgeroth möchte eine Frage an KTA Schröder-Ehlers richten. Er möchte wissen, was die SPD unter der Transformation verstehe.

KTA Kamp betont, dass die angesprochenen fehlenden Visionen der Grund für diese Förderung der WLG seien. Die Transformation des Landkreises werde stattfinden, wenn 3 Prozent der Landkreisfläche für Windenergie freigegeben werden. Das Landschaftsbild werde sich verändern und es wird eine enorme Stromproduktion stattfinden. Es sei ein Invest von 2,5 Mrd. Euro das in unserem Landkreis stattfinden wird. Wenn das so passiert, werde es eine weitgehende Veränderung des Wirtschaftssystems, des Landschaftsbildes und der Energiewirtschaft zur Folge haben. Es werde z.B. schon über die Errichtung von Wärmenetzen in einigen Gemeinden beraten. Es könne aus überschüssigen Strom Wärme erzeugt werden und auch ältere Häuser könnten beheizt werden. Es werde

so viel Strom produziert werden, dass geschaut werden müsse wie dieser im Landkreis sinnvoll eingesetzt wird. Dafür brauche man die WLG zur Koordinierung. Dies sei eine große Chance für den Landkreis.

TOP-Nr. 19 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2025 zum Thema "LKH-Arena - Fußgängerbrücke über die Wasserstraße Ilmenau - kein Aufschub mehr für die Umsetzung des Besucherlenkungskonzepts"
2025/187

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Landrat wird gebeten, mit Nachdruck - nach mehrmaligen, nicht mehr hinnehmbaren Verschiebungen – den nun auf 2027 festgelegten Baubeginn der Fußgänger- und Radwegbrücke über die Wasserstraße Ilmenau bei der Hansestadt einzufordern und in diesem Kontext rechtzeitig mögliche rechtliche Schritte zu prüfen und den Kreistag bis zum 1.6.2026 darüber zu informieren.

KTA Kamp betont, dass dieser Antrag keine Schelte der Stadt sein soll. Die verkehrliche Situation sei bei Großveranstaltungen schwierig. Dies könnte durch eine Brücke über die Ilmenau verbessert werden. Der Landkreis habe die Arena gebaut. Die Stadt habe zugesagt die Arena mitzufinanzieren. Dann hat die Stadt vorgeschlagen die Brücke alleine zu bauen und dafür den monatlichen Anteil der Finanzierung zu reduzieren. Das sei im Lüneburg Vertrag so vereinbart worden. Seit dem zahle die Stadt weniger und der Landkreis warte auf die Brücke. Deshalb müsse man die Stadt an diese Vereinbarung erinnern. Es gehe nicht um Schuldzuweisungen sondern es gehe um unsere Arena.

KTA Gros erkennt keinen Sinn in diesem Antrag. Der Rat der Stadt Lüneburg habe den Haushalt beschlossen für 2025/ 2026 und in diesem Zusammenhang den Bau der Brücke in 2027 geplant. Er hat auch Fragen an die Sinnfälligkeit der Brücke über die Ilmenau. Er lehne den Antrag ab.

KTA Gödecke fragt sich, warum die SPD nicht im Rat der Stadt Lüneburg einen Antrag auf das Bauen der Brücke stelle. Das eine sei das Geld bereitzustellen und das andere sei der Bauantrag. Es sei vielleicht doch richtig auf politischer Ebene die Stadt Lüneburg zu erinnern.

KTA Schultz betont, diese Brücke sei keine Idee im Rahmen der Arena. Diese Brücke sei schon vor dem Bau der Arena Thema gewesen. Ziel dieser Brücke sei eine bessere Anbindung der nördlichen Stadtteile von Lüneburg und Adendorf in Verbindung zu bringen. Viele Menschen würden dort arbeiten und bräuchten eine bessere Verbindung. Der Wille für die Brücke sei da aber das Geld sei nicht mehr vorhanden. Zur Arena und der Verkehrssituation möchte er betonen, dass es im Gegensatz zu großen Stadien in Hamburg oder Hannover, eine sehr entspannte Situation der An- und Abreise bei Veranstaltungen in der Arena gebe. Es habe sich alles gut eingespielt und es gebe kein Chaos.

KTA Glodzei möchte ergänzen, dass wenn dort eine Brücke gebaut würde, fehlte aber noch ein bisschen was Drumherum. Es kämen entsprechende Folgekosten hinzu. Radfahrer bräuchten diese Brücke nicht. Es müssten Parkgelegenheiten geschaffen werden und auch Beleuchtung sei zu planen. Deshalb sollte genau geschaut werden, ob diese Brücke tatsächlich benötigt werde.

KTA Walter stellt fest, dass der Kreistag sich hinter den Antrag stellen sollte, weil die gute Erreichbarkeit der Arena wichtig sei. Der Kreistag sollte dieses Signal setzen. Der Bau dieser Brücke sei im Finanzvertrag mit der Stadt Lüneburg festgehalten. Der Landkreis halte sich auch an die Vereinbarungen aus dem Finanzvertrag, trotz einer angespannten finanziellen Situation. Daher sei es richtig an diese Vereinbarung zu erinnern und deshalb schließe sich ihre Fraktion diesem Antrag an.

TOP-Nr. 20 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

LR Böther berichtet von einer Amokwarnung an der IGS Embsen, wegen der die Abschlussfeier dort abgesagt werden musste. Es sei aber nichts passiert. Als zweites möchte er berichten, dass ihn eine Einladung der DB InfraGO AG erreicht habe. Es gehe bei dieser Veranstaltung um die Neubau/ Ausbaustrecke Hamburg – Hannover. Es würden die Vorplanungen vorgestellt und er sei gespannt was dort berichtet wird.

KRin Vossers berichtet das für die Leitstelle Lüneburger Heide ein Grundstück gesucht werde. Es sei ein Gutachten zur Standortsuche vergeben worden. Die Gutachter würden jetzt Kriterien erarbeiten und im September wird der Verwaltungsrat dann darüber befinden, welche Kriterien Anwendung finden. Dann würden Vorschläge für Grundstücke vorgestellt und dann über diese vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Das sei ein sauberes und transparentes Verfahren.

Gleichstellungsbeauftragte Wilke weist auf die Pride in Lüneburg am 04.07.2025 hin. Sie berichtet über die geplanten Programmpunkte. Es sei begrüßenswert das die Entwicklung der kleineren, regionalen CSDs auch im Landkreis Lüneburg eingezogen sei. Anlässlich der Pride, werde auch der Landkreis wieder für eine Woche die Regenbogenfahne hissen. Der Landkreis Lüneburg sei bunt und wir schätzen und schützen unsere Vielfalt. Sie ruft dazu auf die lokale Pride zu unterstützen und dabei zu sein.

Im September diesen Jahres feiert das Frauenhaus in Lüneburg 45 jähriges Bestehen. Sie lädt herzlich zum Solidaritätsfest am 13.09.2025 von 11.00 bis 17.00 Uhr im Kurpark ein. Das Thema Gewalt gegen Mädchen und Frauen sei strukturell. In Deutschland passiert fast jeden Tag ein Femizid. Das sei ein drastischer Anstieg. Gewalt an Mädchen, Frauen und queeren Menschen sei nicht hinnehmbar.

TOP-Nr. 21 Schriftliche Anfragen gem. § 17 Abs. (2) Geschäftsordnung

KTA Gros hat zur Kenntnis bekommen, dass die Vorzugsvariante einer Nordumgehung stehe. Weitere Informationen zu der vom Landkreis als sinnvoll erachteten Variante habe er nicht gefunden. Er wünsche sich eine konkrete Beantwortung dieser Frage welche Variante der Landkreis bevorzuge.

LR Böther antwortet, dass die Nordvariante nicht den Brückenbau über die Elbe betreffe sondern die nördliche Umfahrung Lauenburgs mit der B5. Der Anschlusspunkt einer möglichen Brücke sei noch

offen. Dieser Teil der Gesamtplanung um Lauenburg herum sei für uns als Landkreis Lüneburg in Niedersachsen nicht besonders relevant. Wichtig sei, dass es dort eine Ortsumfahrung gebe, damit die Ausweichverkehre über die Elbe dann auch wieder in Schleswig Holstein blieben.

KTA Gros weist darauf hin, dass zu diesem frühen Zeitpunkt Entscheidungen getroffen würden und Weichen gestellt. Er würde es sehr begrüßen, wenn der Landkreis seine Position deutlich mache, welche Variante er bevorzuge.

LR Böther betont, dass es derzeit mehrere Querungsvarianten gebe. Die Verwaltung wäre regelmäßig bei jeder Veranstaltung dabei. Die Ostvariante sehe der Landkreis sehr kritisch und ungeeignet. Am Besten sei eine Trasse sehr nah am Bestandsbau. Es gebe auch einen regen Austausch mit den Gemeinden Scharnebeck, Hohnstorf, Hittbergen und Artlenburg. Es werde immer über neue Entwicklungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss berichtet.

TOP-Nr. 21.1 **Anfrage der Gruppe AfD/ dieBasis vom 27.05.2025 zum Thema "Anhaltende Kritik an der Arbeit des Bauamts im Landkreis Lüneburg" (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 12.06.2025)**
2025/173

Die Stellungnahme der Verwaltung wird als ausreichende Beantwortung der Fragen erachtet.

TOP-Nr. 21.2 **Anfrage von KTA Ralf Gros (Bündnis 90 / Die Grünen) zum Stand der Brückenplanung im Zuge der B 209 über die Elbe bei Lauenburg (Im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.06.2025)**
2025/181

KTA Gros hat zur Kenntnis bekommen, dass die Vorzugsvariante einer Nordumgehung stehe. Weitere Informationen zu der vom Landkreis als sinnvoll erachteten Variante habe er nicht gefunden. Er wünsche sich eine konkrete Beantwortung dieser Frage welche Variante der Landkreis bevorzuge.

LR Böther antwortet, dass die Nordvariante nicht den Brückenbau über die Elbe betreffe sondern die nördliche Umfahrung Lauenburgs mit der B5. Der Anschlusspunkt einer möglichen Brücke sei noch offen. Dieser Teil der Gesamtplanung um Lauenburg herum sei für uns als Landkreis Lüneburg in Niedersachsen nicht besonders relevant. Wichtig sei, dass es dort eine Ortsumfahrung gebe, damit die Ausweichverkehre über die Elbe dann auch wieder in Schleswig Holstein blieben.

KTA Gros weist darauf hin, dass zu diesem frühen Zeitpunkt Entscheidungen getroffen würden und Weichen gestellt. Er würde es sehr begrüßen, wenn der Landkreis seine Position deutlich mache, welche Variante er bevorzuge.

LR Böther betont, dass es derzeit mehrere Querungsvarianten gebe. Die Verwaltung wäre regelmäßig bei jeder Veranstaltung dabei. Die Ostvariante sehe der Landkreis sehr kritisch und ungeeignet. Am Besten sei eine Trasse sehr nah am Bestandsbau. Es gebe auch einen regen Austausch mit den Gemeinden Scharnebeck, Hohnstorf, Hittbergen und Artlenburg. Es werde immer über neue Entwicklungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss berichtet.

KTA Gödecke hat die Bitte an die Verwaltung, ein Augenmerk auf die sinkenden Elbpegel zu richten und sich rechtzeitig mit den Fährbetreibern auszutauschen wenn es so weitergehe, gebe es in naher Zukunft das Problem, dass auch die Bleckeder Fähre nicht mehr fahren könne. Das Problem bestünde immer an den Anlegestellen.

LR Böther versichert KTA Gödecke, dass die Verwaltung auf diese Situation ein ganz besonderes Augenmerk haben werde. Seit mehr als einem Monat fahre die Fähre Darchau/ Neu Darchau nicht mehr. Dies zeige auch, wie absurd die Pläne des Landes Niedersachsen seien, anstelle einer Brücke ein sogenanntes Fährkonzept zu installieren. Die Elbe mache aber schlicht und ergreifend nicht mit. Es hätte ihn auch gefreut, wenn die Stadt Bleckede sich bei der Stellungnahme zum Landesraumordnungsprogramm dem angeschlossen hätte, was der Landkreis als Forderung in Richtung Hannover gesendet habe. Die Tendenz der fallenden Pegel sei nicht absehbar und dies könne auch bedeuten, dass die Fähre die derzeit in Lauenburg liege, zwischen Neu Darchau und Darchau auch in den nächsten Wochen nicht fahren werde. Es sei ein schwieriges und heißes Thema und ihm täten die Menschen leid, welche große Umwege fahren müssen. Der Beschluss des Kreistages und die Planungen der Brücke, welche vorangetrieben würden, seien absolut notwendig und richtig um von den Wasserständen der Elbe unabhängig zu werden.

KTA Wiesner fragt für die Jägerinnen und Jäger im Landkreis Lüneburg, ob es bei der Erteilung des Jagdscheines für das Jahr 2025 durch die Waffenrechtliche Änderung zu Verzögerungen gekommen sei und dadurch die Jäger in der Jagdausübung behindert worden seien. Außerdem möchte er vom Kreisjägermeister Herrn Cohrs ausrichten, es sei eine vorbildliche Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung und es habe keine Beeinträchtigungen gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab und gibt keine Verzögerungen bei der Jagdscheinerteilung und Verlängerung. Nach der Gesetzesänderung Ende Oktober 2024 wurde bereits im Dezember mit den ausgeweiteten Zuverlässigkeitsprüfungen für alle Jagdscheininhaber, deren Verlängerungen zum 01. April 2025 anstanden begonnen, sodass jeder Jäger und jede Jägerin ihren Jagdschein rechtzeitig zum neuen Jahr den Jagdschein bekommen hat.

KTA von Nordheim hat eine im Zusammenhang mit dem Klimafolgenanpassungskonzept stehende Frage. Er möchte darauf hinweisen, dass er am 19.12.2024 eine schriftliche Frage an den Landrat gestellt habe welche vorher mündlich in der damaligen Kreistagssitzung von ihm gestellt worden sei. Unser Klimafolgenanpassungskonzept sei vom Sinn her zur Erfassung und zum Vorschlag von Minderungen klimaschädlicher Vorgänge in unserem Landkreis gedacht, geplant und wird ausgearbeitet. All dem was jetzt schon auf den Weg gebracht wurde und was in der Entwicklung sei, seine vollkommene Zustimmung. Es gebe nur ein Problem. Drei Bereiche werden in ihrer Klimaschädlichkeit bearbeitet. Es soll eine aktuelle Energie- und Treibhausgasbilanz erstellt werden und darauf basierend eine Potentialanalyse für den Landkreis Lüneburg aufgestellt werden. Er zitiert Seite 29 des Konzeptes. Lokale Gegebenheiten würden nicht, wie dort beschrieben, miteinbezogen werden. Der gesamte Sektor Landwirtschaft und Forstwirtschaft mit seinen Problematiken, sei nicht in der Erfassung und erst recht nicht in der Bearbeitung oder Entwicklung von Folgenabwendungen oder Abbremsungen vorgesehen. Diese Frage habe er am 19.12.2024 schon einmal gestellt und habe daraufhin eine Antwort

bekommen, welche genau diese Frage nicht beantwortet. Warum werde bei der Erarbeitung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes für den ganzen Landkreis, der Faktor außer Acht gelassen, welcher den größten Teil der Fläche und unsere Forstwirtschaft mitbestimme. Die Emissionen aus der Landwirtschaft beträfen CO₂. Außerdem möchte er wissen, wie es mit einer Quantifizierung des klimaschädlichen Treibhausgasausstoßes innerhalb unseres Landkreises aussehe. Die Antwort auf diese Frage sei gewesen „das sei kompliziert und dafür gebe es im Moment keine Instrumentarien“. Bei jeder Maßnahme für die Geld aufgewendet werde und die einen bestimmten Effekt erzielen soll, gehöre es nach seiner Auffassung dazu, dass man die Erreichung des Effektes ab irgendeinem Zeitpunkt erfasst, quantifiziert und darstellt. Ist die Antwort, es ist zu kompliziert und dafür gebe es keine Instrumentarien noch konsistent.

LR Böther stellt klar, dass er die genaue Frage vom 19.12.2024 und die auch die genaue Antwort der Verwaltung nicht mehr vollständig präsent habe. Die Verwaltung werde sich die Frage noch einmal anschauen und auch die gegebenen Antworten. Dann könne geprüft werden, ob es hierzu neue Erkenntnisse gebe.

KTA Schultz berichtet aus dem letzten Mobilitätsausschuss der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises. Stichwort sei der Nahverkehrsplan. Zum diesem Nahverkehrsplan seien viele Einwendungen und Anregungen aus dem Stadtgebiet aber auch aus dem Landkreis vorgebracht worden. Es werde im September einen zusätzlichen Mobilitätsausschuss geben. Er möchte wissen, ob es der Wunsch des Mobilitätsausschusses sei, dass diese vielen Fragen und Anregungen durch den Fachdienst beantwortet werden.

KR Müller antwortet, ja dieses sei vorgesehen. Aus diesem Grunde sei der Zeitplan extra so aufgestellt worden, dass alle Fragen und Anregungen bis Juni eingegangen sein müssen, damit der Fachdienst Zeit habe, diese zu bearbeiten.

KTA Gros möchte die Rechtsgrundlage wissen, mit der seine Anfrage zur offenen Aussprache in den Umweltausschuss verwiesen worden sei. Inhaltlich habe er den Hinweis und eine Richtigstellung. Der Landkreis sage, dass die Erwartungshaltung, nach einem Jahr seien alle im Konzept genannten Maßnahmen auf den Weg gebracht, realitätsfern sei. Das sei ihm auch klar und er verbiete sich bei Anfragen solche Unterstellungen. Danach habe er nicht gefragt. Seine Frage lautet, er könne der Antwort entnehmen, dass der Landkreis an vielen Stellen mitwirke über seine originären Aufgaben hinaus. Er möchte wissen, wenn dieses im Umweltausschuss beraten werde, welche Stellen das seien. Es würde ihn auch interessieren im Hinblick auf die Kooperation welche angesprochen werde, mit dem Landkreis Lüchow Dannenberg und der konkreten Maßnahmen zur besseren Steuerung der Gewässersysteme herausgearbeitet werden sollen, dieses bitte etwas konkreter zu beschreiben. Es wäre schön, wenn mit den Antworten nicht immer neue Fragen entstünden sondern auch einmal eindeutige Antworten gegeben würden.

Vors. Mertz antwortet zur Frage nach der Tagesordnung, dass es laut Geschäftsordnung des Kreistages keine offenen Aussprachen auf den Kreistagssitzungen gebe. Dieses Instrument gebe es im Bundestag aber im Kreistag nicht. Im Kreisausschuss habe es Einigkeit darüber gegeben, dass die Frage direkt verwiesen wird in den Fachausschuss. Dort können alle offenen Fragen diskutiert werden.

TOP-Nr. 23 **Bei Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes Herstellung der Öffentlichkeit sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Schließung der Sitzung**

Vorsitz:

Protokollführung:

Ausschussbetreuung:

Silke Zipser